



# MERKBLATT TODESFALL

# 1. Todesbescheinigung Arzt

## Todesfall im Spital / Altersheim:

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf zu.

### Todesfall zu Hause:

- Die Angehörigen benachrichtigen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) zwecks ärztlicher Feststellung des Todes und Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalles (siehe Punkt 3) abgegeben werden.

## 2. Bestattungsdienst

- Die Angehörigen nehmen mit einem der unten aufgeführten Bestattungsinstitute Kontakt auf.
- Entscheid Erdbestattung oder Kremation
  <u>WICHITG:</u> Die Kremation/Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod stattfinden.
- Alle Details betreffend Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art des Sarges/der Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut besprochen werden.

### Bestattungsdienste:

- Abschied Bestattung Baumann Florian, Utzigen 10, 6460 Altdorf Telefon: 079 700 44 88 / E-Mail: <a href="mailto:info@abschiedbestattung.ch">info@abschiedbestattung.ch</a>
- Bestattungsinstitut Gisler Marco, Sagenmattweg 6, 6460 Altdorf Telefon: 041 870 59 59 / E-Mail: info@bestattungen-uri.ch
- Gisler Walter, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld
   Telefon: 041 880 22 45 / E-Mail: info@garage-gisler.ch
- Zgraggen Ernst, Bächli 3, 6487 Göschenen
   Telefon: 079 214 44 17 / E-Mail: kontakt@schreinerei-zgraggen.ch
- Bissig Peter, Dorfstrasse 6, 6461 Isenthal
   Telefon: 079 229 04 17 / E-Mail: <u>peterbissig@holzbildhauen.ch</u>

# 3. Meldung des Todesfalles

## → Verwaltung:

- Jeder Todesfall ist schnellstmöglich durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) der verstorbenen Person zu melden.
- Mitzubringen sind:
  - ✓ **Original** ärztliche **Todesbescheinigung** (nur falls der Tod zu Hause eingetreten ist)
  - ✓ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert.

## → Pfarramt:

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsortes in Verbindung setzen um folgendes zu besprechen:
  - ✓ Datum der Bestattung
  - ✓ Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
  - ✓ Abdankung
  - ✓ etc.

# 4. Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

- · Über den Todesfall orientieren:
  - ✓ Angehörige und Freunde
  - ✓ Arbeitgeber oder Geschäftspartner
  - ✓ Bei Rentenbezügern: zuständige Ausgleichskasse telefonisch benachrichtigen
  - ✓ private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Pensionskasse / übrige Versicherungen
  - ✓ sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken, etc.)

#### Todesanzeige:

**WICHTIG**: Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung das Bestattungsdatum definitiv festlegen!

- ✓ Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
- ✓ Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
- ✓ Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)

### - Blumenschmuck

- ✓ Sargbukett
- ✓ Urnenkranz
- ✓ Grabkränze (Text auf Schleife)
- Lokal für Traueressen festlegen und reservieren

## - Letzte Verfügung

Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnortes eingereicht werden.

## - Weiteres

Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person zuständig.

Altdorf, Januar 2023